

Technischer Bericht Nr.

RZ 94/3342/40/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder

an Fahrzeugen der Hersteller **BMW**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteile Handels GmbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp	Radgröße nach Norm	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung	Durchmesser der Befestigungsbohrungen
DBV 75425	7J x 15 H2	25 mm	515 kg	1910 mm	RWTÜV	15,5 mm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Die Verwendbarkeit der im Verwendungsbereich freigegebenen Rad-Reifen-Kombinationen an den zugeordneten Fahrzeugtypen bzw. ausföhrungen wurde anhand des VdTÜV-Merkblattes 751 überprüft. Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung. Die so umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adressstraße 7
45305 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-150

RWTÜV Fahrzeug GmbH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe, Dieter Födisch

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ 94/3342/40/67
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 2 von 9

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der ,
beladen und unbeladen,
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: DBV GmbH
Paradiesstraße
97080 Würzburg

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Lochkreisdurchmesser in mm:	100
Mittenlochdurchmesser in mm:	57,1 (Zentrierring, Farbe beige, Kennz. 64,1/57,1 ww. 72,5/57,1)
Anzugsdrehmoment in Nm:	100
Radausführungsbezeichnungen:	100K ww. 100G

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Bayerische Motoren Werke AG, München
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge mm
Anzugsmoment in Nm	: 110

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 Radtyp: DBV 75425

Technischer Bericht
 Nr. **RZ 94/3342/40/67**

Blatt 3 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/2	195/50R15-81 1)11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	
	75; 77	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	92	BMW 320i BMW 320iA		215/50R15-88	
	110	BMW 323i BMW 323iA		12)13)14)20)	
	63	BMW 324d BMW 324dA		215/45R15-82 11)18)19)	
	90	BMW 325e BMW 325eA			
	126	BMW 325i BMW 325iA			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/3 bis einschl. Nachtrag II	195/50R15-81 11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	
	75; 77	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	95	BMW 320i BMW 320iA		215/50R15-88 12)13)14)20)	
	63	BMW 324d BMW 324dA		215/45R15-82 11)18)19)	
	90	BMW 325e BMW 325eA			
	125; 126	BMW 325i BMW 325iA			

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 Radtyp: DBV 75425

Technischer Bericht
 Nr. **RZ 94/3342/40/67**

Blatt 4 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	66	BMW 316 BMW 316 A	9637/3 nur Nachtrag III	195/50R15-81 11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
	75	BMW 316i BMW 316iA		205/50R15-85	
	83; 85	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	95	BMW 320i BMW 320iA		215/50R15-88	
	63	BMW 324d BMW 324dA		12)13)14)20)	
	85	BMW 324td BMW 324tdA		215/45R15-82 11)18)19)	
	95	BMW 325e BMW 325eA			
	125; 126	BMW 325i BMW 325iA			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	73; 75	BMW 315 (Stufenheck)	9637/3 ab NT4	195/50R15-81 11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
	66	BMW 316 (Stufenheck)		205/50R15-85	
	75	BMW 316i (Stufenheck)		205/55R15-87	
	83; 85	BMW 318i (Stufenheck)		215/50R15-88	
	95	BMW 318i (Stufenheck)		12)13)14)20)	
	63	BMW 324d (Stufenheck)		215/45R15-82 11)18)19)	
	90	BMW 325e (Stufenheck)			
	85	BMW 324td (Stufenheck)			

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 Radtyp: DBV 75425

Technischer Bericht
 Nr. **RZ 94/3342/40/67**

Blatt 5 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	125; 126	BMW 325 i BMW 325iA (Stufenheck)	9637/3 ab Nachtrag IV	195/50R15-81 11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
	85	BMW 324td BMW 324td A (Stufenheck)		205/50R15-85 205/55R15-87	
	95	BMW 320i BMW 320i A (Stufenheck)		215/50R15-88 12)13)14)20)	
	125	BMW 325i BMW 325i A (Stufenheck)		215/45R15-82 11)18)19)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	73; 75	316i (Stufenheck)	9637/4	205/50R15-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)
	83; 85	318i (Stufenheck)		205/55R15-87	
	100	318is (Stufenheck) (16-V)		215/50R15-88 12)13)14)20)	
	95	320i		215/45R15-82 11)18)19)	
	63	324d (Stufenheck)			
	85	324td (Stufenheck)			
	125	325i (Stufenheck)			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	83; 85	318i	9637/4	205/50R15-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)
	95	320i		205/55R15-87	
	85	324td			
	125	325i			
	73; 75	316i		215/50R15-88 12)13)14)20)	

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 Radtyp: DBV 75425

Technischer Bericht
 Nr. **RZ 94/3342/40/67**

Blatt 6 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/R	95	BMW 320i	E147	195/50R15-81 11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
	125; 126	BMW 325i		205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-88 12)13)14)20) 215/45R15-82 11)18)19)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/R	83; 85	318i	E147/1	195/50R15-81 11)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	95	320i		205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-88 12)13)14)20)	
	125	325i		215/45R15-82 11)18)19)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/A	125; 126	BMW 325i	E027	205/50R15-85 11)12)13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		BMW 325i A		205/55R15-87 215/50R15-88 12)13)14)20)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/A	125; 126	BMW 325i BMW 325i A	E027/1	205/50R15-85 11)12)13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	125	BMW 325i		205/55R15-87 215/50R15-88 12)13)14)20) 205/55R15-87	

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ 94/3342/40/67
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 7 von 9

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Mindesteinschraubtiefe 6,4 Umdrehungen).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten bzw. an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 13) Durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Abdeckung an der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausbördelkanten im Bereich vor 250 mm und 300 mm hinter der Mitte des Radhausausschnitts umzulegen. Des weiteren sind an Achse 2 die Innenkotflügel über den gesamten Bereich an das äußere Karosserieblech anzu-legen.
- 15) Diese Reifenkombination ist für Fahrzeuge, die mit ABS ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 16) Es sind nur gleiche Reifenfabrikate an Achse 1 und 2 zulässig.
- 17) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 920 kg.
- 18) Es sind nur Reifenfabrikate des Herstellers Dunlop zulässig.
- 19) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 950 kg.
- 20) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 4 mm zum Federbeintragrohr ist. Das gewählte Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere aufzu-nehmen.

21) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15-85	225/50R15-90	1)13)14)16)
205/50R15-85	225/50R15-90	1)12)14)

22) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
195/50R15-81	205/50R15-85	15)

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach	Technischer Bericht Nr. RZ 94/3342/40/67
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 9 von 9

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 16. August 1994
RZ 94/3342/40/67

Dipl.-Ing. Grohnert
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr